Orange.

Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 1. — 16. Freitag, den 1sten Januar 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 1. IN. 6783.

Die von mir neuerdings sämmtlichen Ortsbehörden mitgetheilte gedruckte Instruktion vom 31. Oktober c.

über die Verwaltung des Klassensteuer = Erhebungs = Geschäfts

schreibt Seite 10 ausdrücklich vor, daß denjenigen Steuerpflichtigen welche von einem Ort in den anderen verziehen, die Steuer mindestens bis zum Schlusse des Halbjahres einbehalten werden soll.

Indem ich mich veranlaßt finde, diese zur Vereinfachung des Geschäfts höchst nützliche Bestimmung, noch besonders zur Befolgung hierdurch in Erinnerung zu bringen, bemerke ich zugleich, daß selbst die Einbehaltung der ganzen Jahressteuer an dem Ort wo der Steuerpflichtige veranlagt steht, gestattet ist, in so ferne sich solches der Steuerpflichtige gutwillig gefallen läßt.

Ferner bestimmt vorgedachte Instruktion Seite 5 noch ganz ausdrücklich, daß mit dem 1. Januar jede Veränderung von zu= oder fortgezogenen Personen in den Heberollen genau vermerkt werden soll.

Auch hierauf mache ich aufmerksam und verweise die Ortsbehörden zur genauen Angabe dieser Nachrichten, entweder bei der Kreis = Kasse oder bei den betreffenden Bezirks = Erhebern, wo sie ihre Klassensteuern abführen.

Thorn, den 23. Dezember 1835.

No. 2. IN. 1443 R.

Die Wohllöbl. Dominia und resp. Ortsvorstände des Kreises werden mit Bezug auf die Amtsblatts = Verfügung vom 19. v. M. angewiesen, dafür zu sorgen, daß die vom 1. Januar 1836 ab erscheinenden Amtsblätter sowohl Seitens der Empfänger von Frei = Exemplären als von denjenigen, welche gesetzlich zur Haltung der Amtsblätter gegen Bezahlung verpflichtet sind, von den Königlichen Post = Anstalten resp. zu Thorn, Culmsee, Gollub und Briesen abgeholt werden. Eben so ist die Berichtigung des für den Jahrgang 15 Sgr. betragenden Pränumerations = Betrages bei Vermeidung der executiven Einziehung an die betreffende Post = Anstalt und zwar sofort bei Empfangnahme der ersten Nummer in jedem Halbjahre zu bewirken.

Von welcher Post = Anstalt die adlichen Güter und die Königlichen Ortschaften ihre Amtsblätter abzuholen haben, ergiebt das unten stehende Verzeichniß. Die Amtsblatts = Empfänger in der Stadt Thorn und die Kämmerei = Ortschaften derselben haben ihre Amtsblätter sämmtlich von dem Königl. Post = Amt in Thorn abzuholen.

Für die pünktliche und regelmäßige Abholung der Amtsblätter sind nach § 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 28. März 1811 die Wohllöbl. Dominia und Ortsvorstände verantwortlich.

Thorn, den 14. Dezember 1835.

(Dritter Jahrgang.)

Nachweisung

derjenigen Ortschaften welche ihre Amtsblätter von der Post-Anstalt Thorn abzuholen haben.

A. Adliche Güter.

Brzezynko
Cychoradz
Czernewitz
Folsong
Groch
Gumowo
Grabowitz
Schillno
Grabia
Bizon
Brzeczka
Dzywak
Grabia Holl.
Grabska Wygodda
Kuchnia
Macejewo
Pieczonka
Wirbelthal
Wodky
Gierkowo
Ottowitz
Gronowo
Juda Mühle
Lipnitzken
Ollek
Piwnitz
Strugai
Pruskalonka
Podgurz
Rubinkowo
Siemon
Slawkowo
Skludzewo
Slomowo
Szewo
Stanislawowo = Sluszewo
Stanislawowo = Poczialkowo
Turzno
Brzezno
Elzanowo
Gappa
Smarui
Tobulka
Wielkalonka
Tyllitz
Zakrzewko
Rothkrug
Zengwirth

B. Königliche Ortschaften.

Brzoza u. Wilka Kämp.
Brandmühle
Bierzgel
Bielawa
Cierpitz
Dulinewo
Glinke
Kluczyk
Konkol
Kozybor
Kompanie
Kutta
Korzeniec
Kaszczorek Dorf
Kaszczorek Vorwerk
Mlynitz Dorf
Mlynitz Unterförsterei
Niszewken Vorwerk
Niszewken Klein
Niszewken Groß
Neudorff
Niedermühle
Neuhoff
Ostrow
Ottloczyn
Ottloczynek
Ostaszewo Dorf
Ostaszewo Vorwerk
Piasky
Philipp Mühle
Papiernia
Rohrmühle
Rudak
Stronsk
Smolnik
Stewken
Struss-Mühle
Wydrzygrosz
Wyggodda
Zlotterie

Von der Post-Anstalt Culmsee haben abzuholen.

A. Adliche Güter.

Browina
Bruchnowko
Grzywno
Kuczwally
Konczewitz Vorwerk
Mirakowo
Nawra
Pluskowenz
Przeczno
Wymislowo
Rynsk
Janowo
Ignacewo
Marianken
Orzechowko
Sablonowo
Wybcz
Warszewitz
Zaionczkowo
Zelgno

B. Königliche Ortschaften.

Alleenhoff
Archidiakonka Neu
Bielczyny
Biskupitz
Bruchnowo
Chrapitz
Culmsee Vorwerk
Dziemiony
Dzwierzno
Elisenau
Elisenhoff
Folgowo
Grzywno Dorf
Grzywno Vorwerk
Konczewitz Dorf
Konczewitz Mühle
Kamionken Alt
Kamionken Neu
Kowros
Kuchnia
Mittenwalde
Morczyny
Pigrza
Papowo
Skompe Alt
Skompe Neu
Staw
Swierczynko
Wytrembowitz
Wittkowo

Von der Post-Anstalt Gollub haben abzuholen.

A. Adliche Güter.

Chelmonie. Dorf Kowalewo. Vorwerk Kowalewo. Mühlenland.

B. Königliche Ortschaften.

Bielsk
Bielskerbuden
Elgiszewo
Lenga
Leszno
Pijwaczewo
Sierakowo
Szychowo
Zielen Dorf
Zielen Vorwerk

Von der Post-Anstalt Briesen haben abzuholen.

Adlich Nielub.

No. 3.
JN. 6357.

Die Wohllöbl. Dominien, Ortsvorstände und Schulzen-Aemter der zu den Gerichtstags-Bezirken Culmsee und Kowalewo gehörigen Ortschaften, werden ersucht und resp. angewiesen, die Gerichtstags-Fuhrkosten pro I. Semester c. nach der im Kreisblatt No. 36 pro 1835 abgedruckten Repartition zu erheben, und unfehlbar bis zum 15. Januar k. J. in der bekannten Art resp. an die Kreis-Kommunal-Kasse, an das hiesige Königl. Domainen-Rent-Amt und an den hiesigen Magistrat abzuführen.

Thorn, den 28. Dezember 1835.

No. 4.
JN. 1489 R.

Die Ortsbehörden des Kreises werden in Verfolg der Kreisblatts-Verfügung vom 28. v. M. wegen Verzeichnung der von Konigl. Beschälern zu bedeckenden Stuten, aufgefordert die darin verlangten Anzeigen binnen 14 Tagen hier einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Anzeigen auf Kosten der Säumigen werden eingeholt werden.

Thorn, den 28. Dezember 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zum Verkauf verschiedener Bau- und Brennhölzer, gegen gleich baare Bezahlung, sind für das Forst-Revier Gollub, für die Monate Januar, Februar und März 1836 folgende Termine angesetzt, als:

	Im Forstbelaufe	Pro Januar.	Pro Februar.	Pro März.	Versammlungsort.
1	Biberthal	11	—	1	Krug Konstancziewo
2	Mokrilass	13	3	2	Oberförsterei Mokrilass
3	Lobdowo	14	4	5	Neusaßerei Tokary
4	Ossieczek	16	6	7	Försterei Ossieczek
5	Trzianken	18	8	9	Krug Groß Pulkowo
6	Pustadombrowka	19	10	11	Försterei Pustadombrowka
7	Czartowitz	20	12	14	Försterei Czartowitz
8	Druzyn	21	17	15	Krug Schloszewo
9	Piasken	22	18	16	Försterei Drusin
10	Mlinitz	25	22	21	Försterei Mlinitz
11	Strzembatznau	26	23	22	Försterei Strzembatznau
12	Skemsk	27	24	23	Krug Tobulka
13	Czemlewo	7	29	29	Försterei Czemlewo

welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß der Verkauf jedesmal um 9 Uhr Morgens anfängt, und in den Terminen vorzugsweise eingeschlagenes trocknes Klafterholz verkauft werden wird.

Mokrilass, den 13. Dezember 1835.

Königliche Oberförsterei.

Privat-Anzeigen.

Ein unverheiratheter, von gesetzten Jahren mit guten Zeugnissen versehener Oekonom, findet in Przysiek bei Thorn sofort ein Unterkommen.

Meinen bereits begonnenen Tanzunterricht zeige ich mit dem Bemerken ergebenst an, daß Diejenigen, welche noch Theil daran zu nehmen wünschen, sich gefälligst bis zum 8. Januar zu melden haben, indem ich mich nur bis zum 8. März hier aufzuhalten gedenke.

Thorn, den 30. Dezember 1835.

J. P. Torresse, Danseur de Ballet et Maître de Danse.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 24. bis 30. Dezember.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte (nach sg)	40	26	26	14	27	8	110	510	13	65	7	6	60	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{2}$
mittler Sorte (nach sg)	35	20	$22\frac{1}{2}$	12	25	$7\frac{1}{2}$	100	450	12	—	5	$5\frac{1}{2}$	55	2	—	—	$1\frac{2}{3}$

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.